

Schriftliche Frage Nr. 110 vom 17. Dezember 2025 von Frau Jadin an Herrn Ministerpräsident Paasch zur Mehrwertsteuerregelung von Kleiderspenden-Verkäufen durch das Belgische Rote Kreuz und vergleichbare Organisationen¹

Frage

Die Kleiderbörsen des Belgischen Roten Kreuzes ermöglichen einkommensschwachen Menschen den Zugang zu günstiger Kleidung, fördern die Wiederverwendung von Textilien im Sinne der Kreislaufwirtschaft und tragen zugleich zur Finanzierung sozialer Aktivitäten bei. Sie erfüllen damit wichtige soziale und ökologische Zielsetzungen und handeln ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Die Einnahmen aus diesen Kleiderbörsen unterliegen derzeit einer Mehrwertsteuer von 21 %, obwohl es sich um gespendete Second-Hand-Kleidung handelt, für die beim Erstverkauf bereits Mehrwertsteuer entrichtet wurde. Dadurch entsteht trotz fehlender zusätzlicher Wertschöpfung eine erneute steuerliche Belastung, die den sozialen Zweck dieser Tätigkeit erheblich schmälert und dazu führt, dass ein relevanter Teil der Einnahmen nicht der sozialen Arbeit zugutekommt, sondern an den Staat abgeführt werden muss.

Kleiderbörsen gemeinnütziger Organisationen stellen keine marktübliche wirtschaftliche Tätigkeit dar, sondern sind klar zweckgebunden und verfolgen primär soziale und umweltpolitische Ziele. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die bestehende Mehrwertsteuerregelung ausreichend zwischen gewinnorientierter wirtschaftlicher Tätigkeit und gemeinnütziger Zweckbindung differenziert.

Die Mehrwertsteuer ist eine föderale Zuständigkeit und kann von der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht eigenständig geregelt werden. Die Förderung sozialer Kohäsion, die Unterstützung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen sowie Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung fallen jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Insofern ist die Regierung unmittelbar mit den Auswirkungen dieser steuerlichen Regelung auf soziale Akteure und Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Herrn Ministerpräsidenten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Erhebung von 21 % Mehrwertsteuer auf den Verkauf gespendeter Second-Hand-Kleidung durch gemeinnützige Organisationen im Hinblick auf deren soziale Zielsetzung problematisch ist?
2. Wie bewertet die Regierung die bestehende Mehrwertsteuerregelung im Lichte der sozialen und ökologischen Zielsetzungen, die durch Kleiderbörsen gemeinnütziger Organisationen verfolgt werden?
3. Ist die Regierung bereit, sich gegenüber dem föderalen Finanzminister dafür einzusetzen, dass die Mehrwertsteuerregelung für den Verkauf gespendeter Second-Hand-Kleidung durch anerkannte gemeinnützige Organisationen überprüft und gegebenenfalls angepasst wird, etwa durch eine gezielte Befreiung, einen reduzierten Mehrwertsteuersatz oder eine klarere Abgrenzung gegenüber kommerziellen Second-Hand-Anbietern?
4. Ist die Regierung bereit, dieses Thema auch im Austausch mit anderen Gemeinschaften oder Regionen aufzugreifen, um eine koordinierte Initiative auf föderaler Ebene zu unterstützen?

Antwort eingegangen am 29. Januar 2026

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Es gibt mehrere Second-Hand-Kleiderbörsen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die von verschiedenen Organisationen angeboten werden und die somit einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, des nachhaltigen Konsums und der Armutsbekämpfung leisten. Alle diese Angebote greifen auf Ehrenamtliche zurück und/oder bieten als Betriebe der Sozialökonomie neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie erfüllen somit über den eigentlichen Verkauf von Waren auch weitere wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die für Ostbelgien besonders wertvoll sind. Die nachfolgende Auflistung der verschiedenen Anbieter in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geht auf die unterschiedlichen Angebote ein:

- **Kleiderbörsen des Roten Kreuzes**

Kleider, Spielzeug und Nützliches zu fairen Preisen

Die Kleiderbörsen des Roten Kreuzes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft stehen allen Menschen offen – unabhängig von Alter oder Einkommen. Dort finden Besucher zu günstigen Preisen modische Kleidung, gut erhaltene Schuhe und Stiefel, neuwertige Wäsche, Bettzeug, Decken sowie weitere sorgfältig aufbereitete Artikel.

Der Erlös aus dem Verkauf ist neben Geldspenden eine der wenigen Einnahmequellen der Rotkreuz-Sektionen zur Finanzierung ihrer sozialen Dienstleistungen. Kleiderspenden werden gerne angenommen, sofern sie sauber, in gutem Zustand und für andere nutzbar sind.

Mit jeder Spende und jedem Einkauf unterstützen Kundinnen und Kunden die vielfältigen humanitären Aufgaben des Roten Kreuzes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und leisten zugleich einen Beitrag zum Umweltschutz.

- **Second Hand Shop – DABEI VoG**

Nachhaltig zu fairen Preisen: Ob Möbel, Hausrat, Stoffe oder Spielsachen: Im Second Hand Shop der DABEI VoG können die aufgearbeiteten Waren zu fairen Preisen gekauft werden und somit selbst ein Zeichen gegen die Wegwerfgesellschaft setzen.

- **De Bouche à Oreille – 3R VoG – Second Hand**

Die 3R VoG in Lontzen sammelt gebrauchte Kleidung, Möbel, Elektrogeräte und andere Haushaltsgegenstände, bereitet sie sorgfältig auf und verkauft sie in einem großen Second-Hand-Laden zu erschwinglichen Preisen. Damit verfolgt die Organisation das Ziel, die Wiederverwendung von Materialien zu fördern und Abfall zu vermeiden. Neben der ökologischen Ausrichtung übernimmt 3R auch eine soziale Aufgabe: Sie bietet Arbeits- und Integrationsmöglichkeiten für benachteiligte Personen und unterstützt damit die berufliche Eingliederung. Spenden werden kostenlos abgeholt, geprüft und gegebenenfalls repariert, bevor sie in den Verkauf gelangen. Der Erlös dient der Finanzierung sozialer Projekte, während die Tätigkeit insgesamt einen aktiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zur Unterstützung der lokalen Gemeinschaft leistet.

- **Kleiderkammer der SOS-Hilfe VoG**

Die Kleiderkammer der SOS-Hilfe VoG ist Teil des sozialen Möbellagers und richtet sich vor allem an Menschen mit geringem Einkommen oder in schwierigen Lebenslagen. Sie bietet gut erhaltene Second-Hand-Kleidung sowie Möbel, Haushaltsgeräte und Fahrräder zu sozial verträglichen Preisen an. Die Preise werden individuell angepasst und orientieren sich am Einkommen, sodass auch Personen mit EKE-Status oder Unterstützung durch das ÖSHZ Zugang zu den Angeboten haben.

- **Pepino – Behindertenstätten Kelmis und Umgebung VoG**

Die Pepino Second-Hand-Boutique in Kelmis ist ein gemeinnütziges Angebot, das sich auf den Verkauf von gut erhaltenen Kinderartikeln spezialisiert. Dazu gehören Kleidung für Babys und Kinder, Spielzeug, Bücher sowie Zubehör rund um das Kind. Ziel ist es, Familien eine kostengünstige Möglichkeit zu bieten, qualitativ hochwertige Artikel weiterzuverwenden und damit die Haushaltsbelastung zu reduzieren.

Pepino nimmt Spenden aus der Bevölkerung entgegen, sortiert und bereitet diese sorgfältig auf, bevor sie in den Verkauf gelangen. Das Angebot fördert die Nachhaltigkeit, indem es die Lebensdauer von Produkten verlängert und Abfall vermeidet. Gleichzeitig trägt es zur sozialen Unterstützung bei, indem es Familien mit begrenztem Budget den Zugang zu erschwinglichen Kinderartikeln ermöglicht.

- **Kleider- und Spielzeugbörse des Bundes der Familie**

Der Bund der Familien in Ostbelgien organisiert regelmäßig Kleiderbörsen bzw. Kinderkleider-Börsen, bei denen gebrauchte Kinder- und Babybekleidung sowie oft auch Zubehör wie Spielsachen, Kinderwagen oder ähnliche Artikel angeboten werden. Ziel dieser Aktivität ist es, Familien zu unterstützen, indem sie gut erhaltene Kleidung zu sehr günstigen Preisen erwerben oder verkauft bekommen können. Gleichzeitig fördert die Börse Nachhaltigkeit, indem sie der Wegwerfgesellschaft entgegenwirkt und gebrauchte Dinge weiterverwendet werden. Ein weiterer sozialer Aspekt ist, dass ein Teil der Erlöse gemeinnützigen Zwecken in der Region zugutekommt. Die Veranstaltungen werden meist von Ehrenamtlichen organisiert und ziehen viele Familien an, die sich saisonal passende Kleidung für ihre Kinder suchen.

Beispiel: Im Deidenberger Saal „Zum Tünnes“ finden die beliebten Kleiderbörsen statt.

Angeboten wird gut erhaltene, trendige und gewaschene Second-Hand-Kleidung für jede Saison sowie gut erhaltendes Spielzeug.

Die Regierung teilt die Auffassung der Fragestellerin, dass die Erhebung von 21 % Mehrwertsteuer auf den Verkauf gespendeter Second-Hand-Kleidung durch gemeinnützige Organisationen im Hinblick auf deren soziale Zielsetzung sehr problematisch ist und befürwortet eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Second-Hand-Kleidung, um nachhaltigen Konsum zu fördern und sozial benachteiligte Haushalte zu entlasten. Darüber hinaus erklärt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihre Bereitschaft, sich in dieser Angelegenheit aktiv einzubringen, bei der zuständigen Föderalregierung zu intervenieren, für eine steuerliche Entlastung im Bereich Second-Hand-Kleidung auf föderaler Ebene einzutreten und so einen Beitrag zu ökologischer Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit zu leisten.